

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

25.2.1927 (No. 47)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3615

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Telegramme frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gut und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerstellung, zwangsweiser Verteilung, und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung, in deren Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanbelderegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Hofschafferei, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Wirtschaftliche Umschau

Die Ausführungen des Reichsfinanzministers Dr. Brüning, der in seiner Rede erklärt hatte, er sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, wie Deutschland, trotz allem guten Willen, die steigenden Daveslasten aufbringen könne, haben in Amerika Beachtung gefunden. Nicht lange vorher hatte ein Mitarbeiter am Davesplan, der kalifornische Bankpräsident Robinson, eine Revision des Davesplanes für unnötig und Deutschland für weiter zahlungsfähig erklärt, weil es ja nicht mehr die Militärvorkriegslasten zu tragen habe. Allerdings kostet uns das uns durch Versailles aufgezwungene, übrigens relativ sehr teure Berufsheer nur die Hälfte bis ein Drittel der militärischen Vorkriegsausgaben, aber andererseits sind allein die sozialen Lasten aus dem Kriege so außerordentlich gestiegen, daß die Verminderung unseres Militärbudgets dadurch weit wettgemacht wird. Das verarmte Deutschland — man denke an die zwei Millionen Arbeitslose, die Kriegsoffer, die ganz mangelhaft abgefundenen Inflations- und Liquidationsgeschädigten — in dem Millionen von Menschen als Folge des Krieges weiter darben, ja hungern müssen, soll nach Herrn Robinson imstande sein, die jährlichen Milliardenbeiträge an das Ausland weiter zu leisten. Sie betragen für dieses Etatsjahr rund 2 Milliarden, steigern sich 1928 weiter um 432 Millionen und 1929 um 290 Millionen. Die starke Zurückhaltung in der Beurteilung der Finanzlage durch den neuen Reichsfinanzminister ist wohl vor allem auf diese Sachlage zurückzuführen.

Freilich haben wir ja auch seit längerem, aber gerade jetzt nach der Rede des Reichsfinanzministers, andere und vernünftigeren Stimmen von jenseits des Ozeans gehört. Ein Fehler des Davesplans, der aus der Größe des Massenkonsums das deutsche Volkseinkommen beurteilen will, ist u. a., daß er dazu als Maßstab die immer noch überpannte Konsumbesteuerung durch Verbrauchsabgaben und Zölle nimmt. Soweit finanzielle Gründe zu dieser Überpannung weiter zwingen, kann nur eine Änderung des Londoner Abkommens uns hier Erleichterung bringen, indem eben Maßstäbe für eine richtigere Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit gesucht werden. Nicht zu bestreiten ist es, daß manche aus sozialen Gesichtspunkten bekämpfte Steigerungen der Konsumsteuern uns mechanisch infolge der Bestimmungen des Davesabkommens Sonderreparationsleistungen eingebracht haben. Vom Reichsfinanzminister ist zunächst bekanntlich eine Senkung der Zuckersteuer in Aussicht gestellt.

Der allgemeine Optimismus in Wirtschaftsfragen ist in letzter Zeit wieder stärkerer Unsicherheit gewichen, was sich u. a. auch auf den Börsen zeigt. Unerfreulich sieht u. a. die Handelsbilanz für Januar mit einem Einfuhrüberschuß im Wert von fast 800 Mill. M. und einer Abschwächung der deutschen Ausfuhr um 34 Mill. Mark ab. In diesen Januarziffern kommt somit wenigstens vorläufig keine Fortsetzung der relativ günstigen Gesamttendenz des Vorjahres zum Ausdruck, das bei einem geringen Überwiegen der Einfuhr im ganzen eine annähernd ausgeglichene Handelsbilanz zeigte. Bestimmend wirkt auch die sich steigende Zahl der Arbeitslosigkeiten. Überall, auch in den Reichsbetrieben, wie der Eisenbahn, werden Kündigungen der Tarifverträge angemeldet und stellenweise ist es bereits zu offenen Kämpfen und Aussperrungen gekommen, während es anderwärts länger und schwieriger Verhandlungen bedurfte, um den Arbeitsfrieden aufrechtzuerhalten. Vielfach geht es nicht nur um die Löhne, sondern auch um die Arbeitszeit, deren gesetzliche Neuregelung ja nun bevorsteht. Hier wird der Reichstag über die am meisten strittige Frage zu entscheiden haben, ob die Leistung der freiwilligen Mehrarbeit künftighin generell für alle Betriebe ohne Ausnahme verboten sein soll.

Unsicherheit droht auch in den Geldmarkt zu kommen. Der Zustrom ausländischen Kapitals hat sich infolge der Zinsenkung in den letzten Monaten stark vermindert, und es hat überdies, wie die letzte Devisenbilanz der Reichsbank zeigt, ein erheblicher Abfluß vom deutschen Kapitalmarkt stattgefunden, während ihn gleichzeitig inländische Emissionen stark beanspruchten. Man fürchtet, daß die Verwendung des Ertrages der großen 500-Millionen Reichsanleihe zum großen Teil nur ganz kurzfristig sein kann und daß der Erlös in der Hauptsache bald für Reichszwecke in Anspruch genommen wird, wozu

die unpassenden, im Gang befindlichen Lohnbewegungen zwingen könnten. Es wird deshalb als wünschenswert bezeichnet, daß das Reich solange als möglich sich Mittel durch den Verkauf von kurzfristigen Schatzanweisungen an die Reichsbank beschafft, um eine ungünstige Beeinflussung des Kapitalmarktes zu vermeiden. Was den Markt für weitere Anleihen anlangt, wird festgestellt, daß die fünfprozentige Reichsanleihe z. B. in Holland wenig Interesse fand, da man dort eine höhere Verzinsung für gute Anlagen gewohnt sei, und man glaubt, daß gute Placierungsmöglichkeiten auch auf anderen Auslandsmärkten für künftige deutsche Emissionen nur bei besserer Ausstattung geschaffen werden könnten. Freilich stehen dem die Bedenken entgegen, die auf die an und für sich starke Belastung unserer Zahlungsbilanz schon durch die Daveslasten hinweisen. Hier liegt eben, wie weiter oben dargelegt, eine Hauptschwierigkeit für die Besserung der Wirtschaft und der Finanzen Deutschlands.

Seit längerem wird über die Frage „Eisenbahnen oder Kanäle“, an der auch unsere badische Wirtschaft sehr interessiert ist, eingehend debattiert. Es handelt sich hier sowohl um die Schiffarmachung von Flüssen, wie auch um eigentliche Kanäle und es geht um die Frage, ob unter den heutigen Verhältnissen ein weiterer Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes, wozu ja sehr zahlreiche Projekte vorliegen, volkswirtschaftlich wünschenswert und tragbar ist, und ob nicht die Eisenbahnen imstande sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den in Aussicht stehenden Verkehr zu bewältigen.

Die Reichsbahnverwaltung bejaht in einer dem Reichstag überreichten Denkschrift diese Frage. Die Transportkosten seien, wenn man den gesamten Aufwand für Bau und Unterhaltung neuer Kanäle hinzurechne, auf dem Wasserwege größer und deshalb dieser Aufwand volkswirtschaftlich verloren. Eine Überproduktion von Verkehrsanstalten gefährde die gesamte Wirtschaft des Reichs und müsse eine Krise im Verkehrswesen bringen, die umso verderblicher werden könne, als dieses im Besitz der öffentlichen Hand sei. Eisenbahnen könnten Kanäle entbehrlich machen, nicht aber sei das Umgekehrte der Fall. Die Kanalstreunde fordern freilich nun von der Reichsbahn zahlenmäßige Beweise für diese Behauptungen und erklären, daß vielfach gerade durch den Bau von Kanälen die Reichsbahn infolge gesteigerten Umschlages profitiert habe. Eine gleichfalls dem Reichstag vorliegende Denkschrift des Reichsverkehrsministeriums behandelt objektiv nicht weniger als 33 Pläne von Kanalbauten, Kanaliserungen, Fahrrinnenausbau usw., wobei übrigens der Ansicht entgegengetreten wird, daß die Kanalbauten besondere Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Es wird darauf hingewiesen, daß nur verhältnismäßig wenige Arbeitskräfte notwendig seien und die Arbeit durch Maschinen geleistet werde. Demnach steht im Reichstagsplenum eine große Debatte über Kanalfragen in Aussicht. Der Reichstag wird sich sowohl prinzipiell zu dem ganzen Fragenkomplex zu äußern haben wie auch schließlich Entscheidung über die Einzelprojekte treffen müssen, von dem der bereits im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms begonnene Fortbau des Mittellandkanals das bedeutendste ist.

Von den badischen und Baden mehr angehenden Projekten dürfte die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Rheinregulierung von Straßburg bis Rembs, und der Ausbau des Oberrheins, die ja Deutschland nicht allein vornehmen kann, außer Zweifel stehen. Anders verhält es sich bei der Fortführung der Neckarkanalisation, gegen die mannigfache Widerstände im Land selbst vorhanden sind und dem geplanten Saar-Pfalz-Kanal, der sich noch gänzlich im Vorstadium der Projektierung befindet. Die übrigen Kanalpläne im Reich, hauptsächlich in Norddeutschland wurden kürzlich in bemerkenswerter Weise von dem bekannten Generaldirektor Dr. Silberberg-Köln in der Enquetekommission bekämpft. Er hielt eine einheitliche Verkehrspolitik für wichtiger als alle neuen Projekte und sprach sich dahin aus, daß die Reichsbahnen imstande seien, alle Anforderungen der Wirtschaft zu befriedigen. Während er dem Hansakanal von der Ruhr nach Hamburg skeptisch gegenüberstand und den Aachen-Rheinthal direkt ablehnte, ließ er den Rhein-Main-Donaukanal aus politischen Gründen gelten und sprach sich auch für die Fertigstellung des norddeutschen Mittellandkanals, der ja Rhein und Weser mit der Elbe

und dem ostdeutschen Flußsystem verbinden wird, schon aus Prestigegründen aus. Natürlich haben alle, auch ganz unrentablen Kanalprojekte ihr entschiedenen Befürworter, vor allem aus den Kreisen der interessierten Gemeinden.

Die Gemeinde- und Staatsverwaltung in Baden

Aus dem Ministerium des Innern wird uns geschrieben: Auf dem am 14. Januar d. J. zu Freiburg tagenden Badischen Städtetag hielt Herr Oberbürgermeister Dr. Kuber-Mannheim einen Vortrag über Steuerfragen, Selbstverwaltung und Finanzausgleich. Zu den finanzpolitischen Fragen soll an diesem Artikel nicht Stellung genommen werden, wohl aber zu dem Problem der Staats- und der gemeindlichen Selbstverwaltung. Gerne sei hierbei anerkannt, daß die auf das Verhältnis der Selbstverwaltung zur Staatsverwaltung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kuber gemachten Ausführungen Anregungen enthalten, gegen welche sich in der Tat nicht viel sagen läßt. Andererseits jedoch bewegen sich die von ihm über die psychologische Beurteilung dieses Verhältnisses gemachten Ausführungen in einem gewissen grundsätzlichen Irrtum.

Der wesentliche Unterschied, der die Gemeindeordnung vom Jahr 1921 gegenüber dem früheren Gemeindegesetz in Baden auszeichnet, ist nicht so sehr in der Änderung einzelner gesetzlicher Bestimmungen zum Zwecke der Lockerung der Staatsaufsicht zu suchen, als in der grundsätzlichen Umlagerung der Selbstverwaltung, die sich in der gesamten Tendenz des Gesetzes sowohl, wie in seiner Begründung ausdrückt. Diese Tatsache wird auch nicht durch Hinweise auf die vermeintlich in anderen Ländern des Reiches bestehende freiere Stellung der Gemeindeverwaltung im Staat erschüttert.

Die Vollzugsbehörden der inneren Verwaltung in Baden betrachten ihr Verhältnis zur gemeindlichen Selbstverwaltung als durchaus geordnet; sie achten die Selbstverwaltung der Gemeinde. Es mag sein, daß dieser Grundgedanke noch nicht bei allen nachgeordneten Behörden und in allen Fällen sich Geltung verschafft hat; beim Ministerium selbst, in dessen Gemeindeabteilung und insbesondere auch bei den als Staatsaufsichtsbehörde für die Städte in Betracht kommenden Landeskommissionären, ist er zur Selbstverständlichkeit geworden. Diese Stellen sehen in der gemeindlichen Selbstverwaltung nicht lediglich eine verwaltungstechnische Notwendigkeit; der Grundgedanke, wonach die Selbstverwaltung ihrem hohen staatspolitischen Ausdruck in der Heranziehung unseres Volkes zur praktischen Verwaltungsarbeit und zur politischen Mitverantwortung findet, wird von der Staatsaufsichtsbehörde durchaus als richtig anerkannt. Ihr liegt infolgedessen jede Ansicht zur Bevormundung der Gemeinden fern. Sie sieht es insbesondere gegenüber den Stadtgemeinden lediglich als ihre Aufgabe an, die Gesamtinteressen des Landes in dem erforderlichen Maße gegenüber den Sonderinteressen einer Gemeinde zur Geltung zu bringen. Dies gilt auch dort, wo die Genehmigungsvorbehalte die Entscheidung der Staatsaufsichtsbehörde rechtlich in deren freies Ermessen stellen.

Diese psychologische Einstellung ist nach der praktischen Seite hin viel bedeutsamer als die Frage, ob in dem einen oder dem anderen Falle das in Gesetz oder Verordnung niedergelegte Wirkungsrecht der Staatsaufsichtsbehörde eingeschränkt oder entbehrt werden könnte. Dr. Kuber sieht die Dinge nur vom Standpunkt einer Stadt von einer Viertelmillion Einwohner an; dabei übersieht er, wie selbst eine Stadt in dieser Größe die ihr in der Gemeindeordnung gegebenen Freiheiten nicht einmal völlig auszunutzen in der Lage ist. Sagt er doch selbst, daß die Stadtverwaltung von Mannheim bis jetzt nicht einmal die Hauptpolizei übernommen hat, und warum, weil man „neue Verantwortlichkeiten gegenüber der „turba Quiritium“ scheut. Gerade aus dieser Beobachtung kann man sehr wohl den Schluß ziehen, daß das „Gesetz“, die Selbstverwaltung ist in Gefahr, eigentlich mehr theoretische als praktische Bedeutung hat. Es ist gar nicht von ungefähr, daß bei dem Vorsteher einer großen Stadt, wo es die Liberalität der städtischen Körperschaften erlaubt, einen Stab fachlich gut qualifizierter Beamter zu halten, das Bedürfnis nach Anlehnung bei der Staatsverwaltung nur geringen Ausdruck findet.

Bestände noch wie bis zum Jahre 1921 für die großen Städte ein Sonderrecht, so ließe sich wohl darüber reden, ob man nicht für die Städte die Staatsaufsicht grundsätzlich noch weiter einschränken könnte. Aus wohl erwogenen Gründen wurde jedoch bei der Revision der Bad. Gemeindeordnung im Jahre 1921 die Schaffung eines gemeinsamen Rechtes für die Städte wie für die kleinen Gemeinden beschlossen. Diese Entscheidung ist von der Erkenntnis abgeleitet, daß in Baden mit seinen besonders vielen, kleinen Gemeinden in der Frage der Beurteilung des grundsätzlichen Verhältnisses von Selbstverwaltung und Staatsaufsicht anders gerechnet werden muß, als etwa in Preußen, wo man in manchen Provinzen die häuerlichen Dorfsiedlungen nur in einem ganz beschwimmenden Maße kennt. Wer will leugnen, daß diese Voraussetzung für eine unter den heutigen verwickelten Verhältnissen wirksamen und lebensfähigen Selbstverwaltung, nämlich die Bildung solcher Zellen der Selbstverwaltung, die auch für größere Aufgaben leistungsfähig und von sachkundigen Köpfen geleitet sind, in zahlreichen Gemeinden noch nicht verwirklicht ist. Jedenfalls kann der Gesetzgeber an dieser Tatsache nicht vorbeigehen; im übrigen wolle nicht vergessen werden, daß auf die Gestaltung des Verhältnisses für die Staats- und Selbstverwaltung zueinander, stets neben anderen wichtigen Beizeugnissen immer auch die interne Siedlungsgeographie einen entscheidenden Einfluß ausübt.

Die französischen Truppen im Saargebiet

Zu der Überreichung des Berichts der Regierungskommission des Saargebietes über die Anwesenheit fremder Truppen im Saargebiet an den Rätebund wird von der „Tägl. Rundsch.“ gemeldet, daß die Reichsregierung in dieser Frage den gleichen Standpunkt einnehmen werde, der in dem umfangreichen Notenwechsel schon feinerzeit niedergelegt worden ist, als Deutschland noch nicht Mitglied des Völkerbundes war. Gegen die jetzt geplante Umwandlung der französischen Besatzung in einen Eisenbahnschutz habe sich die deutsche Regierung schon früher grundsätzlich gewandt, da sie nichts weiter als die Anwesenheit der französischen Truppen im Saargebiet nur unter anderem Namen bedeute. Die deutsche Regierung werde jetzt versuchen, in diplomatischen Verhandlungen ihren Rechtsstandpunkt zu vertreten, damit diesmal in Genuß einer endgültigen Entscheidung in der Frage getroffen werden könne.

Ein Skandal im südslawischen Parlament

In der südslawischen Stupschina ereignete sich am Donnerstag ein einzig dastehender Skandal. Auf der Tagesordnung stand die Angelegenheit der Raditsch-Partei gegen den Innenminister Malsimovich wegen Mißbrauch der Amtsgewalt, begangen durch Wahlterror. Als der Minister seine Verteidigungsrede begann, trugen die Abgeordneten der Opposition einen nackten Mann in den Sitzungssaal, dessen Körper blau und blutig geschlagen war. Dieser Mann war von einem belagerten Polizeikommissar formell wegen einer Kleinigkeit, zweifellos aber aus persönlicher Rache verprügelt worden. Der Mißhandelte sprach unablässig, auch im Sitzungssaal Blut. Die oppositionellen Abgeordneten riefen dem Innenminister zu: „Da haben Sie die Dokumentierung der Anklage.“ Es entstand ein fürchterlicher Lärm. Die Sitzung mußte unterbrochen werden. Der Polizeikommissar wurde sofort vom Amte entlassen.

Die Lage in Scharghai und Santsau

London, 25. Febr. (Tel.) Ein um Mitternacht abgegangenes Telegramm des Sonderberichterstatters der „Chicago Tribune“ in Scharghai besagt: Die Scharghai-Gruppen unter dem Befehl des Generals Tschanfungtschang haben das Rennen nach Scharghai gewonnen. Zehntausend von ihnen sind heute Abend mit der Bahn als Kanting eingetroffen. Die Truppen wurden sofort nach Sungiang (20 Kilometer von Scharghai) gebracht, um Marschall Sunshuangfangs demokratisierte Heere, die sich jetzt vor den Kantingheeren zurückziehen, zu verstärken. Berichten aus Kanting zufolge hat General Tschanfungtschang endgültig den Befehl der nördlichen alliierten Streitkräfte übernommen und wird hier mehr als 30 000 Truppen innerhalb der nächsten Tage zusammenhaben, darunter 2000 europäische Krieger. Es ist so gut wie sicher, daß Marschall Sunshuangfang jetzt tatsächlich ausgeschaltet ist. Die Ankunft des Generals Tschanfungtschang in Scharghai beweist seine Absicht, die Stadt zu halten. Aus Santsau meldet „Daily Mail“ von gestern nachmittag: Nach der Erneuerung der antibritischen Agitation wurde ein allgemeiner Generalstreik angeordnet, der das Geschäftsleben zum völligen Stillstand brachte. Man befürchtet Unruhen.

London, 25. Febr. „Daily Mail“ berichtet aus Tokio: Authentische Meldungen aus Scharghai zufolge werden sibirische Truppen an der mandschurischen Grenze zusammengezogen und von Soldaten aus dem europäischen Rußland verstärkt.

Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Das Reichsausschuss hat am Donnerstag den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet. Der Entwurf regelt die Berufsausbildung Jugendlicher mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Vorgesehen ist weitgehende berufliche Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Das Arbeitszeitgesetz. Die interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien im Reich über die Frage des Arbeitszeitgesetzes wurden am Donnerstag wieder aufgenommen, konnten jedoch noch nicht zu Ende geführt werden. Sie sollen heute mittag fortgesetzt werden, und zwar unter Einziehung eines Mitgliedes des Reichswirtschaftsministeriums.

Das sächsische Innenministerium. Die sächsische demokratische Landtagsfraktion hat nun beschlossen, den Geheimrat Prof. Dr. Willibald Apel, Staatsrechtslehrer an der Universität Leipzig, dem Ministerpräsidenten als Kandidaten für das Ministerium des Innern vorzuschlagen.

Badisches Landestheater

Der guttische Feind

Stomödie in vier Akten von Gabriel Dregely

In Szene gesetzt von Ulrich von der Trenck

Stomödie ist schon zu anspruchsvoller Benennung dieses Schwanks um das alte Wort: Kleider machen Leute. Ein mit Sunda und dem Drang nach oben begabter Schneidergeselle gelangt mit Hilfe eines Kunden gehörenden, ihm selbst aber gut sitzenden Fracks in den Gesellschaftsabend des neu geadelten jüdischen Bergwerksbesitzers Ritter von Reiner, bei dem er das Interesse des Ministers weckt mit Hilfe von Phrasen, die er dem Werke eines jungen Sozialökonomen entnommen hat. Er wird Abgeordneter und schließlich noch trotz der Enthaltungen des Sozialökonomen, dem er außer den Gedanken auch noch die Frau gestohlen hat, Handelsminister, der sich mit der Tochter des reichen Fabrikanten verlobt und damit auf der Spitze der sozialen Erfolgskurve angelangt ist.

Der Schwank ist eben so frei von allen sittlichen Bedenken wie von Wahrscheinlichkeitsforderungen und lenkt als einziges Ziel nur die Erregung von Lachen durch komische Situationen und Witze, die namentlich der Rubel Familie Raffke zugehören. Bei seiner absoluten künstlerischen Anspruchlosigkeit ist seine Wirkung durchaus abhängig von flotten Zusammenstößen u. Mißpointierung. Dafür trägt Ulrich von der Trenck als Regisseur in Gemeinschaft mit den Einzeldarstellern Sorge, so daß eine lustige Aufführung sich ergab. Der erfolgreiche Schneidergeselle fand in dem beweglichen, trefflicheren Alons Stoeble eine humorvolle und trotz seiner Charakterlosigkeit sympathische Verkörperung. Den Hauptanteil des reichen Lachens konnte aber Fritz Verz als jüdischer Ritter von Reiner mit Marie Frauendorfer als seiner Gattin Stephani einheimen. Sehr wirkungsvoll wirkten auch Marie Genter die verlebte alte Professorenfrau Laura und Paul Müller den nervösen Lokalbahndirektor Theodor von Gahl. Es seien noch hervorgehoben Hugo Böder als vertretene Minister-eggellenz Dub. Friedrich Krüger als Zeitungsberechtigter Turner, Paul Gemmecke als Schneidermeister Huber. Ohne noch alle anderen Darsteller namentlich aufzuführen, sei festgestellt, daß der Schwank, an dem ja nicht viel zu herberben ist, zu guter Wirkung kam. Das Publikum lächelte. Es würde aber wohl auch lachen, wenn man etwas anspruchsvollere Stücke aufführte, wobei in diesem Falle noch nicht einmal die Entschuldigend des Gegenwartsergebnisses vorlag, da „Der guttische Feind“ dank seiner Vorkriegsgeburt, noch nicht einmal in den Bereich des Gefehes zum Schutze der Republik fällt.

Prof. Dr. Karl Doll.

Überzeichnung der neuen Prozentigen bayerischen Staatsanleihe. Die Zeichnung auf die neue Prozentige bayerische Staatsanleihe im Gesamtbetrage von 75 Millionen RM. hat — wie aus München gemeldet wird — einen vollen Erfolg gehabt. Der größte Teil der Anleihe ist in Speerfüßen gezeichnet worden, so daß auf die für freie Etüde angemeldeten Zeichnungen durchschnittlich nur 65 Proz. des gezeichneten Betrages zugeteilt werden können.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung nahm am Donnerstag seine Sitzungen wieder auf. In der Frage des Reichsrechtsmaßes soll eine Eingabe zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

Eine längere Aussprache drehte sich um die Rechtsmittel-fristen bei Gemeindevahlen. Ein liberaler Antrag will, daß durch eine sofortige Änderung der Gemeindeordnung alle Fristen auf eine Woche verkürzt werden; jetzt betragen die Fristen zwei Wochen und einen Monat. Dadurch wird die Gemeindevahlbewegung oft sehr in die Länge gezogen. Schließlich wurde der liberale Antrag, der die sofortige Gesetzesänderung möchte, mit 13 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt und folgender Antrag einstimmig angenommen: Die Regierung möge gelegentlich eine Abänderung der Gemeindeordnung, jedenfalls vor den nächsten allgemeinen Gemeindevahlen prüfen, inwiefern in den Fällen des § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung die in § 111 der G.O. vorgesehenen Fristen gekürzt werden.

Die Frage der Schaffung einer Dentistenkammer ließ erkennen, daß hier große Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Der dem Ausschuss vorgelegte Gesetzentwurf über eine Dentistenkammer will in das Gesetz das Sanitätspersonal betreffend vom Jahre 1906 hinter den § 65 einen § 65a einschließen, durch den den Dentisten wie den Zahnärzten und Apothekern eine Kammer gewährt wird, in der die Standesinteressen Vertretung finden sollen. Dieser Gesetzentwurf ist durch die badische Prüfungsordnung für Dentisten in der Fassung vom 15. Januar 1925 vorbereitet. — Der Berichterstatter sprach sich gegen eine Sonderregelung eines einzelnen Standes aus. Auch für den Fall, daß der Entwurf Gesetz würde, wäre der Name Dentist in Baden nicht geschützt. Der § 18 der Prüfungsbestimmungen vom Januar 1925, der dem Ministerium die Möglichkeit gibt, unlaute Elemente auszuschalten, genüge. Weislich fähige Dentisten hätten nach dem Abkommen die Möglichkeit, die Approbation als Zahnarzt zu erwerben. Der Minister des Innern trat dem Berichterstatter entgegen und erwähnte, daß in Baden 714 Dentisten 313 Zahnärzte gegenüberstehen. Erst in den größten Städten Badens nähere sich die Zahl der Zahnärzte der der Dentisten. Die Kernfrage sei, ob man den Dentistenstand austrotten wolle oder nicht. — Der Ausschuss beschloß, vor einer weiteren Beratung die Fraktionen zu hören.

Unterhaltung der Landstraßen

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat folgenden Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 18 des Straßengesetzes vorzulegen, worin der durch die Gemeinden zu ersehende Anteil des Aufwandes für Unterhaltung der Landstraßen, bisher ein Viertel, bemessen nach Länge der in der Gemarkung liegenden Landstraßenstrecken bedeutend ermäßigt und gerechter berechnet wird.“

Gründung des Badischen Landes-Wohnungsfürsorge-Vereins e. V.

Am Donnerstag, den 24. Februar, wurde in Karlsruhe der Badische Landeswohnungsfürsorgeverein gegründet. Die Wohnungsfürsorgevereine, die Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen, das Heimstättenamt der Deutschen Beamtenchaft, der Bund Deutscher Bodenreformer, die Badische Bau- und Bodenbank, die Mietervereine u. a. waren in der Gründungsversammlung, die von Präsident Dr. Engler geleitet wurde, vertreten. Die neue Organisation will alle auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hinzielenden Kräfte zusammenfassen und so in gewissem Sinne die vor dem Kriege von dem Badischen Landeswohnungsfürsorgeverein geleistete Arbeit wieder aufnehmen. Nach seiner Satzung erstrebt der Verein aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Gründen eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Baden. Er stellt sich außerhalb aller parteipolitischen und konfessionellen Bestrebungen. Seine Tätigkeit ist eine gemeinnützige und vornehmlich der Förderung des Wohnungsbaues der minderbemittelten Bevölkerung, besonders auch der Kinderreichen und Kriegsbekämpften gewidmet. Der Verein sucht sein Ziel zu erreichen:

1. Durch Schaffen einer Zentralkasse zur Sammlung, Sichtung und Durcharbeitung des das Wohnungsweesen betreffenden Materials;
2. Durch den Verkehr mit Behörden, Körperschaften, Vereinen und Privatpersonen zwecks Austausch von Erfahrungen, Anregung und Klärung von allgemeinen und besonderen Fragen, Herausgabe von Druckschriften, Erstattung von Gutachten, Beratung von Bauwünschen;
3. Durch Organisierung und Förderung namentlich der gemeinnützigen Bautätigkeit, Mitwirkung bei der Gründung gemeinnütziger Bauvereinigungen und Unterstützung aller gemeinnützigen Bestrebungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Förderung guter Wohnungshaltung.

Die Mitgliedschaft können Vereine, Körperschaften und Einzelpersonen erwerben, soweit sie keine gewinnmüchtigen Absichten verfolgen. Der Beitrag ist für Vereinigungen mit einer Mitgliederzahl bis zu 100 Mitgliedern auf mindestens 10 RM., für größere Vereinigungen, Körperschaften usw. auf mindestens 20 RM. und für Einzelpersonen auf 5 RM. festgesetzt worden. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde einstimmig Präsident Dr. Engler gewählt, als dessen Stellvertreter Reg.-Baumeister Kluge von der Badischen Bau- und Bodenbank, ferner wurde in den Vorstand berufen Oberpostinspektor Manz als Vertreter des Heimstättenamts der Deutschen Beamtenchaft und des Bundes Deutscher Bodenreformer. In den Vereinsauschuss wurden von den Gewerkschaften, Mietervereinen usw. Vertreter entsendet.

Manchelei Aufgaben warten ihrer Lösung auf dem Gebiete der Wohnungsreform. Die Gründung des Badischen Landeswohnungsfürsorgevereins ist daher ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Sicherstellung der gemeinnützigen Bauwesen und der Ziele der Wohnungs- und Bodenreform in Baden. Die Geschäftsstelle ist in Karlsruhe, Schloßplatz 10, II.

W.D. Germersheim, 24. Febr. Von der franz. Gendarmerie wurden zwei hiesige Arbeiter in ihrer Wohnung verhaftet, die am 20. Februar in einer Wirtschaft an einem Benzinbehälter teilgenommen hatten, auf dem es zu einer Ranzerei mit einem Algerier und einem als gewalttätig bekannten franz. Sergeanten gekommen war.

Fahrplanänderungen

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe teilt mit:

Vom Monat März an verkehren wieder die Nachtschnellzüge D 66/D 98, München ab 9.10 nachm. über Stuttgart-Heidelberg nach Frankfurt a. M., an 6.30 vorm. und D 94/D 69, Frankfurt a. M. ab 9.15 nachm., München an 7.00 vorm. mit den Flügelzügen 356/D 56, Heidelberg ab 4.10 vorm. über Mannheim-Ludwigshafen nach Saarbrücken, an 8.00 vorm. und D 89, Saarbrücken ab 7.35, Heidelberg an 11.04 nachm., sowie D 56 Mülhader ab 2.29, Karlsruhe an 3.17 vorm. und D 69, Karlsruhe ab 11.25 nachm., Mülhader an 12.27 vorm. Erste Abfahrt aller Zugteile in München, Frankfurt a. M., Saarbrücken und Karlsruhe in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März, Infolge der Wiedereinlegung des Zuges D 98 nach Frankfurt a. M., wird der Schnellzug D 41 von Basel Bad. Pf. ab 11.55 nachm. vom 1. März an wieder über die Niedbahn, Mannheim ab 5.00 vorm. nach Frankfurt a. M. (an 6.22 vorm.) geleitet. Zum Anschluß von Zug D 41 an den Zug D 98 verkehrt vom gleichen Tag der Zug 915, Mannheim ab 4.44, Friedrichsfeld Nord an 4.56 vorm., während der Zug 905 Friedrichsfeld Nord an 4.50 vorm. ausfällt. Zug D 94 erhält Anschluß nach Mannheim durch den Zug D 194 Friedrichsfeld Nord ab 10.50, Mannheim an 11.02 nachm. Für Reisende nach Karlsruhe besteht vom Zug D 94 in Bruchsal Anschluß an den Zug 960, der vom 1. März an um 11.50 nachm. in Bruchsal abfährt und um 12.16 vorm. in Karlsruhe eintrifft.

Auf der Strecke Karlsruhe-Mannheim über Schwetzingen verkehrt vom 1. März an wieder der BP 991, Karlsruhe ab 7.35, Mannheim an 8.45 vorm., wo er endigt. Ferner verkehrt als Ersatz für den ausgefallenen Elzug 100 zwischen Heidelberg und Karlsruhe der von Frankfurt a. M. (ab 7.16 nachm.) kommende BP 914, Heidelberg ab 9.17, Bruchsal 9.51/53, Durlach 10.11/12, Karlsruhe an 10.19 nachm. Die bisher auf die Strecke (Baden-Baden) Baden-Dos-Karlsruhe sowie umgekehrt beschränkten Personenzüge 948/940 werden wieder mit Halt auf allen Zwischenstationen von und nach Offenburg durchgeführt, Zug 943, Offenburg ab 9.00, Karlsruhe an 11.33 vorm. Zug 940 Karlsruhe ab 8.55, Offenburg an 10.47 nachm.

In Verbindung hiermit verkehrt der Zug 789, bisher Baden-Baden ab 10.24 vorm. vom 1. März an im seitherigen Fahrplan des Zuges 943, Baden-Baden ab 10.16, Baden-Dos an 10.28 vorm.

Auf der Schwarzwaldbahn werden die Schnellzüge D 152, Offenburg ab 9.00 vorm., Konstanz an 1.06 nachm. und D 153, Konstanz ab 5.00, Offenburg an 9.18 nachm. im Anschluß an die Schnellzüge D 308/D 307 Holland-Nheinland-Basel, im bisherigen Fahrplan weiterhin beibehalten. Bis einschließl. 10. März werden die Züge D 152/D 153 von den Schweizerischen Bundesbahnen noch bis und von Chur fortgeführt, während sie nach diesem Zeitpunkt nur noch durchlaufende Wagen bis und von Konstanz führen.

Im Zusammenhang mit der Beibehaltung der Züge D 152/D 153 auf der Schwarzwaldbahn verkehren die Züge 6066, Immendingen ab 11.10 vorm., Singen an 12.12 nachm., 1418, Offenburg ab 7.58, Willingen an 11.43 vorm., 1427, Donaueschingen ab 4.50, Willingen an 5.14 nachm., Willingen ab 5.48, Offenburg an 8.48 nachm. vom Monat März an bis zum 14. Mai in den für die Zeit vom 15. Dezember bis 28. Februar festgesetzten Fahrplänen.

Zwischen Karlsruhe und Forstheim wird der Zug 1241, Karlsruhe ab 11.15 nachm. beginnend in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März durchweg 18 Minuten später befördert, Karlsruhe ab 11.33 nachm., Forstheim an 12.45 vorm.

Aus der Landeshauptstadt

Das Urteil im Morbprozess Wagner. Im Morbprozess Wagner vor dem Karlsruher Schwurgericht wurde nach über zweistündiger Beratung Donnerstag Abend das Urteil verkündet. Wagner wurde wegen Totschlages zu 15 Jahren Zuchthaus und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Der Revolver wird eingezogen. Außerdem wurden Wagner die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren abgesprochen. In der Begründung führte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Kubmann, u. a. aus: Daß der Angeklagte den Ludwig Thome vorsätzlich getötet hat, darüber besteht für das Schwurgericht nicht der geringste Zweifel. Daß Gericht habe diese Überzeugung gewonnen aus dem Verhalten Wagners vor, bei und nach der Tat. Es sei überzeugt, daß die Behauptung des Angeklagten, er habe mit der Hand auf den rechten Arm des Thome einen Schlag verfehlt, wodurch der Schuh losgegangen sei, unwahr ist. Wagner habe monatelang aufs energischste alles bestritten, mit unwahren Angaben operiert und durch die Schmutzbriefe verführt, den Tatbestand zu verdunkeln. Thome und Wagner wollten nicht nach Philippsburg fahren, um Möbel zu holen, vielmehr wieder eine Tour unternehmen, um zu spielen. Wagner hatte Angst vor Thome, der ihn in seiner Hand hatte. Nur mit Rücksicht auf die durchaus zweifelhafte Persönlichkeit des Thome und da das Gericht die Möglichkeit nicht für absolut ausgeschlossen hält, daß es auf dieser Diebstahl zwischen Wagner und Thome eben doch zu Differenzen und Streit gekommen ist, wobei ersterer aus einer spontanen Eingebung heraus zur Waffe griff, hat das Gericht von einer Verurteilung wegen Mordes Abstand genommen, dem alten Grundsatze getreu, daß im Zweifel zugunsten des Angeklagten zu entscheiden ist. — Wagner hat das Urteil gefaßt, wenn auch freudlos entgegengenommen.

Weiternachrichtendienst der Landeswetterwarte Karlsruhe. Die milde Witterung hält an. Auf der Vorderseite des großen Wirbels, der seit vier Tagen nahezu unverändert westlich England liegt, strömt warme ozeanische Luft nach Europa. Heute morgen liegt über Mittelfrankreich eine besonders ausgeprägte Wärmequelle, deren Aufgleitregen bis nach Baden reichen. Ihre Annäherung wird uns weitere Erwärmung bringen. Voraussichtl. Witterung für 26. Febr.: fortwährend mild und zeitweise Niederschläge bei westlicher Luftzufuhr.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 25. Febr. Die argentinische Studentmission traf gestern vormittag, von Heidelberg kommend, hier ein. Am Bahnhof wurden die Gäste von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden sowie der Handelshochschule begrüßt. Unter fachkundiger Führung wurden alsdann mehrere städtische Werke, die städtischen Krankenhäuser, der Schlacht- und Viehhof, die Werke der Heinrich Lang u. Co. und Dalmer-Benz u. Co., sowie die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen besichtigt. — Nachmittags fand eine Rundfahrt durch die Stadt und die Hafenanlagen statt, woran sich ein von der Stadt Mannheim gegebenes Abendessen im „Hofgarten“ anschloß. Abends folgten die Gäste einer Einladung zu einem Festmahl der Handelshochschull Studierenden im „Friedrichspal“. Heute reisen die Gäste nach Frankfurt weiter.

D3. Ludwigsburg, 24. Febr. Das Baggerpersonal beim Kanalbau für Los 8 der Staustufe Ludwigsburg des Neckarkanals ist am Dienstag in dem Streik getreten. Die Ursache des Streiks ist in Lohn Differenzen zu suchen.

Freiburg, 24. Febr. Heute Vormittag fuhr ein mit drei Personen besetztes Privatauto mit großer Geschwindigkeit gegen einen Baum. Eine mitfahrende Dame, ein Mitglied der zurzeit in Freiburg gastierenden bayerischen Künstlertruppe, erlitt einen Bruch der Wirbelsäule und war sofort tot. Ihr Begleiter, sowie der Chauffeur, erlitten schwere Verletzungen. Der Chauffeur wurde bewußtlos mit starken Blutungen am Rücken vom Steuer weggetragen. Den Begleiter der Dame verbrachte man mit schweren Verletzungen nach Freiburg. Auffällig ist, daß der Wagen auf der linken Seite gegen den Baum fuhr. Allen Anschein nach hatte der Chauffeur die Herrschaft über die Steuerung verloren.

Staatsanzeiger Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw.
der planmäßigen Beamten

aus dem Bereich des Staatsministeriums
Ernannt:
Ministerialrechnungsrat Peter Blümel beim Justizministerium mit Wirkung vom 1. Juni 1927 zum Büro-
direktor bei der Badischen Gesandtschaft in Berlin.

Ministerium des Innern
Ernannt:
Kriminalsekretär Ernst Kemme in Karlsruhe zum Kriminal-
Kommissar.

Justizministerium
Versetzt auf ihre Zulassung:
Die Rechtsanwältin Kuno Elbel beim Amtsgericht Mastatt
und Landgericht Karlsruhe sowie Alfred Kunzmann beim
Amtsgericht Vahr.

Veretzt:
Justizobersekretär Otto Hafensuß bei der Staatsanwaltschaft
Freiburg zum Landgericht Karlsruhe, Kanzleiaffistent
Gustav Müller beim Amtsgericht Schopfheim zum Landge-
richt Waldshut; die Aufseher Ferdinand Bader beim Bezirks-
gefängnis Radolfzell zur Fürsorgeerziehungsanstalt Sins-
heim und Franz Falter beim Bezirksgefängnis Neßkirch
zu jenem in Radolfzell.

Zurückgesetzt:
Die Kanzleisekretäre Adolf Fischer beim Amtsgericht Mann-
heim und Karl Frießmann beim Amtsgericht Ettlingen bis
zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Ministerium des Kultus und Unterrichts
Ernannt:
Bibliothekar Dr. Crone an der Universitätsbibliothek in
Heidelberg zum Oberbibliothekar dafelbst.

Ministerium der Finanzen
Wasser- und Straßenbaudirektion
Planmäßig angestellt:
Die Geometer Albert Hanschbach beim Vermessungsamt Hei-
delberg, Adolf Ell beim Katastergeometer I in Laubersbrosch-
heim, Philipp Hele beim Vermessungsamt in Sinsheim, Otto
Karl beim Katastergeometer in Freiburg, Eduard Kemm
beim Vermessungsamt in Laubersbroschheim; die Straßen-
wärter Albert Hoch in Eisenbach, Peter Koch in Hausach, Jo-
hannes Kirmann in Neßl, Johann Matt in Nß, der Fuß-
wärter Jakob Schmidt in Ottenheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:
Der Straßenwärter Adolf Bruch in Oberkopschheim wegen
leidender Gesundheit.

Verstorben:
Rechtsanwalt Karl Eckert in Heidelberg.
Der Straßenwärter Wilhelm Marggraber III. in Eggen-
stein.

Badisches Landestheater
a) Im Landestheater:
Samstag, 26. Februar. * E 17. Th.-Gem. 1301-1400.
Einen Jux will er sich machen. 7 1/2-10 1/2 (5.-).
Sonntag, 27. Februar. Nachmittags: 11. Vorstellung der
Sondermiete für Auswärtige: Stöpsel 3-5 1/2 (3.-).
Abends: Außer Miete: Fastnacht-Cabarett 7-10 (8.-).
Montag, 28. Februar. Außer Miete: Fastnacht-Cabarett. 7 1/2
bis 10 1/2 (8.-).
Dienstag, 1. März. Außer Miete: Fastnacht-Cabarett. 7 1/2
bis 10 1/2 (8.-).
Mittwoch, 2. März. 6. Vorstellung der Schülermiete: Danton.
Eine beschränkte Anzahl von Plätzen ist für den allgemei-
nen Verkauf freigegeben. 7 bis n. 9 (5.-).
Donnerstag, 3. März. * D 18 (Donnerstagmiete). Th.-Gem.
1401-1525. Neuestudiert: Die lustigen Weiber von
Windsor von Nicolai. 7 1/2-10 (7.-).
Freitag, 4. März. Volksbühne 6. Die Zauberflöte. Der 4.
Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 7 1/2
bis 10 1/2 (7.-).
Samstag, 5. März. * A 18. Th.-Gem. 3. G. Der gutfit-
zende Graf. 7 1/2 bis g. 10 (5.-).
Sonntag, 6. März. Nachmittags: 12. Vorstellung der Sonder-
miete für Auswärtige: Der Dieb. 3-5 1/2 (3.-).
Abends * C 18. Th.-Gem. 2. G. Madame Butterfly.
7-9 1/2 (8.-).
Montag, 7. März. Th.-Gem. 1101-1200 und 1301-1400.
8. Sinfonie-Konzert. Leitung: Josef Krips. Solist: Paul
Trautwetter. 8-10 (4.-).
Dienstag, 8. März. * G 19. Th.-Gem. 101-200. Turandot.
8 bis g. 10 1/2 (7.-).
b) Im städtischen Konzerthaus:
Sonntag, 27. Februar. Keine Vorstellung wegen des Fast-
nacht-Cabarets im Landestheater.
Sonntag, 6. März. * Alt Heidelberg. 7 bis n. 10 (4.-).
Vorankündigung des Badischen Landestheaters
Montag, den 14. März 1927
Gastspiel Anna Pavlova
mit ihrem Ballettensemble von 40 Tänzern und Tänzerinnen.

Badische Lichtspiele
KONZERTHAUS
Fasching - Sondervorführungen
Ein lustiges Film - Potpourri
ab Samstag, 26. Februar, täglich bis Mittwoch, 2. März,
abends 8 Uhr
— Sonntag nachmittags 4 und abends 8 Uhr —
(Samstag und Mittwoch auch 4 Uhr nachmittags)
Schüler, Studierende und Erwerbslose halbe Preise gegen
Ausweis — Sonderpreise: Mk. 0,60, 1.—, 1,50
Vorverkauf: Musikhaus Fritz Müller, Kaiserstr.

COLOSSEUM
Täglich 8 Uhr
— Sonntags 4 und 8 Uhr — 125
„Die bunte Tüte“
50 Mitwirkende 20 Girls

Bekanntmachung.
Fastnacht 1927.
Gemäß § 30, 59, 63 des Pol.-Str.-G., § 860 Ziff. 11
R.-Str.-G.-B. wird folgende
Anordnung
erlassen:
I. Am Fastnacht-Sonntag, -Montag und -Dienstag
ist das Tragen von Karven, sowie der Aufenthalt
mit brennendem oder unkontrolliert vermaltem
Gesicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen
verboten.
Kinder unter 14 Jahren werden vom Verbot
nicht getroffen.
II. Das Werfen von Konfetti und Knallerbsen auf
öffentlichen Straßen und Plätzen wird unter-
sagt.
Auf folgendes wird hingewiesen:
1. Gemäß Bekanntmachung des Herrn Minister des
Innern vom 23. Dezember 1926 ist die Veran-
staltung von karnevalistischen Umzügen auf öf-
fentlichen Straßen und Plätzen und an anderen
öffentlichen Orten mit Ausnahme für Kinder un-
ter 14 Jahren verboten.
2. Geistliche Kleidung und Uniformen der Polizei
und des Heeres dürfen nicht getragen werden.
3. Das Einsammeln von Geld durch Masken wird
als Bettel bestraft.
4. In der Nähe von Kirchen darf während des Got-
tesdienstes keine Lärm gemacht werden.
5. Unanständiges Benehmen und Belästigung von
Personen, insbesondere weiblichen Geschlechts,
wird als grober Unfug bestraft.
6. Lebende Tiere dürfen von Masken nicht mitge-
führt werden.
Karlsruhe, den 22. Februar 1927. O. 3. 27
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Verjäh. Bekanntmachungen
Papierholz-Verkauf.
Das Forstamt St. Ma-
rien verkauft freihändig
den diesjährig. Anfall an
Papierholz in den Domä-
nenwäldungen in 14 Lo-
sen, geschätzt i. G. zu 3600
Stk. Angeb. werden bis
Samstag, den 12. März
1927, vormittags 11 Uhr,
angenommen. Der Wie-
ker bleibt fünf Tage an
sein Gebot gebunden. Das
Forstamt liefert Losver-
zeichnisse und gibt nähere
Auskunft. J. 932

Arbeits-Vergebung.
Für den Neubau des
Dienst- u. Beamtenwohn-
gebäudes an der Schul-
bergstraße in Pforzheim
sind gemäß Verordnung
Bad. Ministeriums der
Finanzen vom 27. Juli
1922 und 22. Juli 1924
die Bauarbeiten in
öffentlich. Verdingung zu
vergeben. Holzfußböden,
Vinoleum- und Fliesenbe-
lege, Terrazzo-, Schrei-
ner-, Schloffer-, Maler-
und Tapezierarbeiten,
Wasser- u. Gasleitung,
Wasserableitung u. Abort-
anlage, Zeichnungen, Be-
dingungen und Angebots-
vordrucke liegen bis 7.
März an Werktagen von
8 bis 12 Uhr beim Be-
zirksamte Karlsruhe
Eckmannerstr. 28, am 25.
Febr. von 9 bis 12 und
2 bis 5 Uhr und am 28.
Febr. von 9 bis 12 Uhr
im Baubüro in der ehem.
Heil- und Pflanzanstalt
in Pforzheim auf. J. 933
Angebote sind verschlos-
sen, postfrei mit Auf-
schrift der betr. Arbeit
versehen, bis 8. März 27,
vorm. 10 Uhr, beim un-
terzeichneten Amt einzu-
reichen. Um dieselbe Zeit
Eröffnung. Verfaßt der
Angebote nach anwärts
und Abgabe von Zeich-

Bürgerl. Rechtspflege
Streitige Gerichtsbarkeit.
J. 935. Offenburg. Das
Konkursverfahren über
das Vermögen des Kauf-
manns Kurt Eckert, Es-
senhagen, wird nach Abhal-
tung des Schlußtermins
aufgehoben.
Offenburg, 21. 2. 27.
Bad. Amtsgericht II
Der Gerichtsschreiber.

J. 931. Wilingen. In
dem Konkurs Friedrich
Wilhelm Gerber, Zigar-
renmacher in Wilingen
soll Schuldverteilung vor-
genommen werden. Ver-
fügbar sind 530,34 RM.
denen 396,59 M. Gebor-
rechtigte und 3 989,91 M.
nicht bevorrechtigte For-
derung. gegenüberstehen.
Konkursverwalter:
Fellmann.

klein sind Ihre Raten
aber gewaltig unsere Auswahl
in
**Herrn-
Damen-
Jugend-
Sport-
Bekleidung**
Daran denken Sie, wenn Sie
Ihren Bedarf an
**Konfirmanten- u.
Kommunikanten - Kleidung**
beden
Beamten ohne jede Anzahlung!
Kaufe gleich Zahle später
**Deutsche
Bekleidungs-gesellschaft**
m. b. H.
Kronenstr. 40 Karlsruhe Ecke Markgrafenstr.

Bekanntmachung.
Mit dem 1. Mai d. J.
werden nachstehende Ex-
preßtarife aufgehoben:
1. Expr. Nr. 656: Ba-
disch-Badischer Expreß-
gutharif, Teil II vom 1.
2. 1919 nebst Nachträgen.
2. Expr. Nr. 664: Ba-
disch-pfälzischer Expreß-
gutharif, Teil II vom 1.
7. 1918 nebst Nachtrag:
Expreßgut wird ferner-
hin nach den Stations-
Entfernungstafeln abge-
fertigt, die am gleichen
Tage eingeführt werden.
Beim Fehlen von Entfer-
nungen in diesen Tafeln
werden hilfsweise d. Ent-
fernungen der Gütertabelle
angewandt. J. 941
Erfurt, 23. 2. 1927.
Deutsche Reichsbahn-Ge-
sellschaft Reichsbahndi-
rektions Erfurt namens
des Verkehrsamt München
und der Reichsbahndirek-
tionen Karlsruhe und
Ludwigsafen.

Badisches Landestheater
Samstag, 26. Febr. 1927
*E17 Th.-Gem. 1301-1400
**Einen Jux will er sich
machen**
von Nestro
In Szene gesetzt von
Felix Baumbach
Musikal. Leitung: J. Krips
Fangler Hofbauer
Marie Koeck
Weinberl Kloeble
Christophel Rademacher
Kraus Schneider
Gertrud Rödel
Melchior Getz
Sonders Leitzel
Gupfer Müller
Madame Anorr Genter
von Fischer Clement
Blumenblatt
Frauendorfer
Philippine Hermsdorff
Brunniger v. d. Trenk
Lisette Reck
Hausmeister Prüter
Lohnkutscher Kleinert
Wächter Brand
Rab Bodz
Kellner Gemmede
Graf
Aufang 7 1/2 Ende 10 1/2
I. Sperrst. 5.— M.
So. 27. Febr. nachmittags
Stöpsel
abends: Fastnacht - Cabarett
No. 28. Februar
Fastnacht-Cabarett

**Resi- denz
Lichtspiele**
Waldstraße 78
Ben Hur

ungen findet nicht statt.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 22. 2. 1927.
Bezirks-Bauamt.

Öffentliche Vergebung.
Für den Neubau eines
Straßenwärterhauses mit
Ökonomie in Ofteringen
sollen d. Bauarbeiten, Wasser-
holzfußböden-, Glaser-

Schreiner-, Schloffer-,
Tüncher- und Tapezier-
arbeiten, Wasser- u. Gas-
leitung in Gebäude,
Kachelöfen, elektrische Be-
leuchtungsanlage nach den
Bestimmungen des Fi-
nanzministeriums v. 27.
7. 1922 und 22. 7. 1924
vergeben werden. Bedin-
gungen liegen in der
Zeit vom 25. Febr. bis
einschl. 12. März 1927 in

unserem Geschäftszimmer
vorm. von 8 bis 12 Uhr
zur Einsicht auf. Ange-
bote verschlossen, porto-
und bestellgeldfrei mit
entsprechender Aufschrift
bis längstens Montag, d.
14. März 1927, vormitt.
10 Uhr, zur Eröffnung
eingureichen. Zuschlags-
frist 3 Wochen. J. 905
Waldshut, 21. Febr. 27.
Bezirksamt.